

Erläuterung zugelassener Hilfsmittel für Prüfungskandidaten

Fachperson Krankenversicherung mit eidgenössischem Fachausweis

Schriftliche Prüfung

Folgende Gegenstände sind für die schriftliche Prüfung zugelassen (Ausnahme beachten):

- Handbuch der Schweizer Kranken- und Unfallversicherung, santéservices (Ausgabe 2026).
 - Das Handbuch darf mit Reitern versehen sein, es dürfen Textmarker jeglicher Farbe für die Markierung verwendet werden. Bei den Gesetzestexten dürfen Verweise auf andere Gesetze oder Verordnungen gemacht werden.
 - Eingeklebte Fotokopien oder zusätzliche Seiten sind nicht erlaubt.
 - Werden Gesetzestexte benötigt, welche nicht oder noch nicht im Handbuch enthalten sind, so werden sie in der Fragestellung zitiert.

Ausnahme: Prüfungsposition 1.2 Mini Cases Handlungskompetenz A7: ohne Handbuch.

- Einfacher Taschenrechner ohne Textspeicher.
- Nicht radierbare Kugelschreiber oder Füllfeder, blaue oder schwarze Farbe. Für die Beantwortung der schriftlichen Prüfungsfragen dürfen **keine Bleistifte** verwendet werden.
- Leuchtstift und farbige Reiter (Mini-Post-it).
- Lineal oder Massstab
- Alkoholfreies Getränk
- Traubenzucker
- Papiertaschentücher
- Hygienemasken, Desinfektionsmittel
- Medizinisch notwendige Medikamente

Diese Aufzählung ist abschliessend.

Vergewissern Sie sich, dass Sie das notwendige Schreibmaterial und die erlaubten Hilfsmittel mitbringen.

Die Anwendung von unerlaubten Gegenständen wird geahndet (Ausschluss möglich).

Die Prüfungsleitung

Solothurn, Oktober 2026

Erläuterung zugelassener Hilfsmittel für Prüfungskandidaten

Fachperson Krankenversicherung mit eidgenössischem Fachausweis

Mündliche Prüfung

Folgende Gegenstände sind für die mündliche Prüfung zugelassen (Ausnahme beachten):

- Handbuch der Schweizer Kranken- und Unfallversicherung, santéservices (Ausgabe 2026).
 - Das Handbuch darf mit Reitern versehen sein, es dürfen Textmarker jeglicher Farbe für die Markierung verwendet werden. Bei den Gesetzestexten dürfen Verweise auf andere Gesetze oder Verordnungen gemacht werden.
 - Eingeklebte Fotokopien oder zusätzliche Seiten sind nicht erlaubt.
 - Werden Gesetzestexte benötigt, welche nicht oder noch nicht im Handbuch enthalten sind, so werden sie in der Fragestellung zitiert.

Ausnahme: Prüfungsteil 4 Fachgespräch: ohne Handbuch.

- Einfacher Taschenrechner ohne Textspeicher.
Ausnahme: Prüfungsteil 4 Fachgespräch: ohne Taschenrechner
- Schreibgerät (wie Kugelschreiber, Bleistift, Filzschreiber, ...)
- Leuchtstift und farbige Reiter (Mini-Post-it).
- Lineal oder Massstab
- Alkoholfreies Getränk
- Traubenzucker
- Papiertaschentücher
- Hygienemasken, Desinfektionsmittel
- Medizinisch notwendige Medikamente

Diese Aufzählung ist abschliessend.

Vergewissern Sie sich, dass Sie das notwendige Schreibmaterial und die erlaubten Hilfsmittel mitbringen.

Die Anwendung von unerlaubten Gegenständen wird geahndet (Ausschluss möglich).

Die Prüfungsleitung

Solothurn, Oktober 2026